

**JudoTeam Oldenburg e.V.
Die Mitgliederversammlung**

Hallennutzungsordnung des JudoTeam Oldenburg e.V.

Gültig ab 21.09.2019

Inhalt

§ 1 Rechtsgrundlage	3
§ 2 Grundsätzliches	3
§ 3 Besonderes	3

§ 1 Rechtsgrundlage

Der JudoTeam Oldenburg e.V. hat als Eigentümer der im Grundbuch von Oldenburg i.H. Blatt 4140 eingetragenen Immobilie das Hausrecht.

§ 2 Grundsätzliches

Alle Nutzer behandeln die Sporthalle mit der gleichen Sorgfalt wie ihr eigenes Eigentum. Jeder übergibt sie dem folgenden Nutzer in dem Zustand, in dem er sie selbst gerne übernehmen möchte.

§ 3 Besonderes

- (1) Jeder Nutzer hat sicherzustellen, dass das Licht aus ist und die Halle abgeschlossen ist, wenn er sie verlässt.
- (2) Schäden sind unverzüglich an den Vorstand zu melden, Verunreinigungen sind selbst zu beseitigen.
- (3) Das Spielen mit Bällen in der Halle und das Verbringen spitzer und scharfer Gegenstände auf die Mattenfläche sind verboten.
- (4) Straßenschuhe sind im Flur auszuziehen, bis zur Matte werden Socken oder Latschen getragen, auf der Matte wird barfuß geübt.
- (5) Es ist verboten, auf der Matte zu essen oder zu trinken.